



## Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

*Bezirksregierungen*

**Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,**

**Köln u n d Münster**

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **OAR Dobrindt**  
juergen.dobrindt@im.nrw.de  
Durchwahl (0211) 871 2645  
Fax (0211) 871 2340

Aktenzeichen  
14-38.01.05.1.1

01. Juni 2004

### **Personenstandsangelegenheiten;**

Haager Übereinkommen vom 5.10.1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation;  
Keine Geltung für Albanien

Albanien hat den Beitritt zum Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation erklärt.

Seitens der Bundesrepublik Deutschland wurde Einspruch gegen den Beitritt Albaniens unter Bezugnahme auf Artikel 12 Absatz 2 des Übereinkommens erhoben. Das Übereinkommen ist daher zwischen Albanien und der Bundesrepublik Deutschland **nicht anwendbar**; Urkunden aus Albanien bedürfen weiterhin der Legalisation, sofern ihre Echtheit zweifelhaft erscheint.

Neben der Bundesrepublik Deutschland haben auch die EU-Staaten Belgien, Griechenland, Italien und Spanien Einspruch gegen den Beitritt Albaniens zu dem Übereinkommen eingelegt.

Ich wäre dankbar, wenn den Standesämtern und den in Ihrem Haus für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht zuständigen Stellen diese Information bekannt gegeben wird.

Im Auftrag

gez. Dobrindt